

Niederschrift
der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 04.11.2015
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 19:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Lewing

Herr Stefan Nachtwey

Mitglieder

Frau Friz Fischer

bis 18:50 Uhr

Herr Jan Gottschling

Herr André Meißner

Herr Jürgen Suhr

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Herr Mario Hilbert

Herr Jan Höhndorf

Herr Andre Kobsch

Frau Anne Marks

Herr Alexander Meinke

Herr Heino Tanschus

Frau Sabine Uhlig

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Michael Adomeit

Frau Heike Jeziorski

Herr Matthias Laack

Herr Peter Mühle

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 24.09.2015
Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 08.10.2015

- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2015
Vorlage: B 0045/2015
- 3.2** Fortschreibung des Managementplanes Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429)
Vorlage: B 0042/2015
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Ostseeküstenradweg von Stralsund über Sundhagen nach Greifswald
Vorlage: ZU 0057/2014
- 4.2** "Radweg Devin"
- 4.3** Erarbeitung eines Konzepts "Essbare Stadt"
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0059/2015
- 4.4** Bewirtschaftung von Liegeplätzen
Vorlage: ZU 0095/2014
- 4.5** "Halten der Stadtrundfahrtbusse auf der Straße"
- 4.6** "Halten von Caravans in der Altstadt"
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen und Änderungen von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 24.09.2015 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 08.10.2015

Die Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wird mehrheitlich bestätigt

Abstimmung: 4 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2015 Vorlage: B 0045/2015

Herr Hilbert erklärt, dass sich die 2. Beteiligung zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm ausschließlich auf die Energiewende bezieht. Es wurden zwei Programmsätze einschließlich Begründung eingefügt („planerische Öffnungsklausel für Altgebiete“ und „Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe von Bürgern und Kommunen“) sowie „die vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten“. Es gibt 54 neu ausgewiesene Gebiete. Die Stadt hat angeregt, dass Windkraftanlagen im Altgebiet Altefähr eine Höhe von 70m nicht übersteigen sollen. Dies ist notwendig um den Blick auf die Silhouette der Altstadt, von Altefähr aus, nicht zu gefährden.

Herr Suhr fragt nach, ob die Stadt die Konsequenzen einer Höhenbegrenzung in Ihre Überlegungen mit einbezogen hat. Herr Suhr äußert Bedenken, dass aufgrund solcher Einschränkungen zukünftig nur noch wenige Eignungsgebiete ausgewiesen werden können.

Herr Hilbert erklärt, dass die bereits vorhandenen Windkraftträder in Altefähr 70m hoch sind und dies noch als verträglich gilt. Diese Höhe soll auch bei einem Repowering nicht überschritten werden. Zu weiteren Eignungsgebieten hat die Stadt keine Stellung bezogen, da sie von diesen nicht direkt betroffen ist.

Auf den Einwand von Herrn Suhr erwidert Herr Wohlgemuth, dass sich die Höhenbegrenzung ausschließlich auf den Standort Altefähr bezieht.

Herr Meißner hätte sich eine noch striktere Stellungnahme in Bezug auf die Höhenbegrenzung in Altefähr vorstellen können um die Position der Stadt hervorzuheben.

Herr Suhr merkt an, dass wenn jede zweite Kommune im Land solche Einschränkungen vornehmen würde, keine Versorgung mit Windenergie möglich wäre.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0045/2015 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 1 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

**zu 3.2 Fortschreibung des Managementplanes Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429)
Vorlage: B 0042/2015**

Herr Wohlgemuth stellt mit Hilfe einer Präsentation die bereits umgesetzten Maßnahmen des Managementplanes Altstadt dar. Der erste Plan ist vor 15 Jahren erstellt worden und wurde jetzt fortgeschrieben.

Die Einwohnerzahl in der Altstadt ist in den letzten Jahren wieder gestiegen und liegt momentan bei ca. 5800.

Zwei wichtige Blöcke in dem Plan sind Denkmalschutz/Denkmalpflege und der städtebauliche Rahmenplan.

Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Fortschreibung eine Datenbank über sämtliche Gebäude der Altstadt angelegt.

Der Managementplan hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt und wurde deshalb in seiner Struktur nicht verändert. Es wurden lediglich Anpassungen vorgenommen, die Herr Wohlgemuth an Hand der Präsentation aufzeigt.

Im Stadtraumkonzept gibt es so gut wie keine Änderungen.

Herr Bogusch stellt die Änderungen am Verkehrskonzept vor. Eine große Veränderung stellt die Verlagerung des Durchgangsverkehrs Wasserstraße/Am Fischmarkt auf andere Strecken dar. Es soll weiter eine großflächige Tempo 20 Zone in der Altstadt eingerichtet und die Fußgängerzone auf den Neuen Markt ausgeweitet werden.

Herr Wohlgemuth nennt die Klosteranlagen, den Kampischen Hof, die Freiflächen der Hafensinsel, das Quartier 65, die unsanierten Bastionsanlagen und das Quartier 33 als verbleibende Projekte.

Frau Uhlig teilt mit, dass die öffentliche Auslegung des Managementplanes in der Zeit vom 06.11. – 20.11.2015 erfolgt. Am 17.11.2015 wird es im Rathaus eine Informationsveranstaltung zu dem Plan geben.

Herr Lastovka bittet um eine Verlängerung der Veröffentlichung im Internet.

Herr Lastovka schlägt weiter vor, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und bittet darum, das Verkehrskonzept noch einmal separat zur Verfügung zu stellen.

Herr Suhr möchte wissen, in welchem Abschnitt der Radverkehr in der Altstadt behandelt wird. Herr Bogusch erklärt, dass es im Managementplan verschiedene Ausführungen zum Radverkehr gibt.

Auf die Frage von Herrn Meißner antwortet Herr Bogusch, dass es mit Beschluss zum Managementplan Altstadt keine separate Entscheidung zur Reduktion des Durchgangsverkehrs in der Wasserstraße geben wird.

Weiter möchte Herr Meißner wissen, ob die Variante eines Parkhauses unter dem Neuen Markt vom Tisch ist. Herr Wohlgemuth bestätigt dies.

Frau Fischer vermisst den Wirtschaftsfaktor Altstadt im Managementplan.

Herr Wohlgemuth erwidert, dass im Plan das Einzelhandelskonzept enthalten ist.

Frau Fischer regt eine engere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsförderung, Stadtplanung und Tourismuszentrale an.

Herr Mühle hat eine Frage zu einer Grünfläche, er bezieht sich auf den Textteil der Seite 47. Außerdem möchte er etwas zu einer Wegeverbindung wissen, die ebenfalls auf Seite 47 beschrieben ist. Diese hat sich mit dem Bebauungsplan für das Gebiet erübrigt. Auf die Frage nach dem Pfaffenbrandgedenkstein antwortet Herr Bogusch, dass dieser an Ort und Stelle ist. Für die Beschränkung des Verkehrs in der Altstadt fehlt eine hinreichende Begründung, so dass dies nicht möglich ist.

Herr Gottschling erkundigt sich, ob über eine Tiefgarage unter dem Neuen Markt nicht separat entschieden wird, wenn der Managementplan verabschiedet wird.

Herr Wohlgemuth bestätigt die Annahme. Herr Gottschling befürchtet, dass dies zu Unmut bei Bürgern führen wird. Herr Wohlgemuth erklärt, dass die Workshops zum Projekt „Neuer Markt“ zum Ergebnis hatten, dass Alternativen zum ruhenden Verkehr gesucht werden sollen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass die Vorlage im Januar wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Herr Lastovka lässt über die Verweisung der Vorlage in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Ostseeküstenradweg von Stralsund über Sundhagen nach Greifswald Vorlage: ZU 0057/2014

Herr Bogusch teilt mit, dass auf Grund von Grundstücken die für den Radweg nicht genutzt werden dürfen, eine Querung des Deviner Sees nicht möglich ist. Der Ostseeküstenradweg wird nun über den Teschenhäger Weg zur Brandshäger Straße führen. Außerhalb von Stralsund soll die Neuhofer Straße für den Radweg genutzt werden. Auf Grund des unter Denkmalschutz stehenden Straßenbelags der Brandshäger Straße wird überlegt, neben der Straße einen separaten Radweg zu bauen. Auf die Frage von Herrn Lastovka antwortet Herr Bogusch, dass der Eigentümer nicht bereit ist, das betreffende Grundstück zu verkaufen.

Herr Gottschling begrüßt, dass die Verwaltung von Variante 1 des Radwegeverlaufs abgewichen ist, auch wenn aus seiner Sicht diese Entscheidung schon vor einem Jahr hätte fallen können.

Herr Suhr sieht den Bürgerschaftsbeschluss dahingehend umgesetzt, dass es sich im weiteren Verlauf um eine küstennahe Variante des Radweges handelt. Auf eine Frage von Herrn Suhr antwortet Herr Bogusch, dass sich der neu gebaute Radweg außerhalb der Allee bewegen würde.

Da der Bürgerschaftsbeschluss nur das Informieren des Ausschusses über Neuigkeiten zu diesem Projekt vorsieht, wird über seine Umsetzung nicht abgestimmt.

zu 4.2 "Radweg Devin"

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 4.1 behandelt.

zu 4.3 Erarbeitung eines Konzepts "Essbare Stadt" Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: AN 0059/2015

Herr Wohlgemuth erklärt, dass eine Bestandserhebung durchgeführt wurde, wie viele Obstbäume sich bereits im Stadtgebiet befinden und nennt einige Standorte. Er führt verschiedene Projekte an, in denen Kleingärten genutzt werden können. Neupflanzungen sind schwierig werden aber, wenn es möglich ist, durchgeführt.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass es bei der Nutzung von Streuobstwiesen gute Erfahrungen gibt, dennoch sind die Folgekosten, die zum Beispiel durch herabfallendes Obst entstehen ein Problem. Des Weiteren gibt es Aussagen, dass diese Streuobstwiesen wenig genutzt werden.

Herr Wohlgemuth schlägt vor, für entfernte Bäume Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Für generelle Neupflanzungen sieht er aber keine Spielräume.

Herr Meißner schlägt vor, dass Interessierte Parzellen in Kleingartenanlagen nutzen können. Herr Suhr teilt mit, dass die Streuobstwiese in Grünhufe gut angenommen wird. So ein Projekt muss begleitet werden und die Bewohner müssen wissen, dass sie die Flächen bzw. Bäume nutzen dürfen. Er hätte sich ein breiteres Konzept für das Projekt von der Stadt gewünscht.

Herr Meißner weist auf die notwendigen finanziellen Mittel hin. Außerdem sieht er die Gefahr, dass es zu noch höherem Leerstand in Kleingartenanlagen kommt.

Herr Lastovka lässt über den Antrag AN 0059/2015 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen. Eine entsprechende Mitteilung geht an den Präsidenten der Bürgerschaft.

Abstimmung: 1 Zustimmungen 2 Stimmenthaltungen 4 Gegenstimmen.

zu 4.4 Bewirtschaftung von Liegeplätzen Vorlage: ZU 0095/2014

Herr Tanschus geht auf die vom Ausschuss erbetene Prüfung ein.

Kosten für ein Fischmarktkonzept hat die Stadt nicht errechnet, da dieses noch nicht vorliegt. Er weist auf die geltende Hafennutzungsordnung und die räumliche Begrenzung des Stralsunder Hafens hin. Die vorhandenen Flächen sind, teilweise auch dauerhaft, mit einer Nutzung belegt. Eine Verlegung der Schiffe ist auf Grund der Größe des Hafens schwierig. Nur für die in Frage kommenden Flächen des Fischmarktes erzielt die Stadt jährlich Einnahmen

in Höhe von 62.000 €. Eine Verlegung würde pro Tag ca. 700 € kosten. Eine Flexibilisierung der Liegeplätze ist aus Sicht der Stadt nicht möglich.

Frau Fischer sieht den Fischmarkt als Chance für die Stadt auch in Bezug auf das Welterbe. Sie berichtet von einem EU-Projekt, welches die Fischerei und die Fischmärkte wieder beleben soll.

Herr Lastovka weist darauf hin, dass für den Fischmarkt kein Konzept vorliegt.

Herr Meißner hat Bedenken, wenn den Fischern für den Fischmarkt die Liegeplätze kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Er gibt zu bedenken, dass eine gültige Satzung vorliegt.

Herr Lastovka beantragt Rederecht für Herrn Laack.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Herr Laack führt aus, dass die „Likedeeler“ lange auf der gegenüberliegenden Seite des Hafenbeckens gelegen hat. Er hat den Eindruck, dass das Projekt von der Stadt nicht gewollt ist.

Dem widerspricht Herr Lastovka und weist nochmal auf das fehlende Konzept hin.

Herr Laack erklärt, dass der Geschäftsführer der Weißen Flotte zu einem früheren Zeitpunkt bereit gewesen wäre, seine Schiffe zu verlegen. Er regt eine Besichtigung der Flächen an, um eine bessere Aufteilung der Liegeplätze zu veranschaulichen.

Frau Fischer und Herr Laack schlagen vor, den Eisbrecher und das Feuerwehrboot zu verlegen bzw. den Fisch von diesen Schiffen aus zu verkaufen.

Aus Sicht von Herrn Meißner wäre ein Fischmarkt schon jederzeit möglich gewesen. Es ist möglich, sich vom Hafenmeister Liegeplätze zuweisen zu lassen, allerdings nicht kostenlos.

Herr Tanschus weist noch einmal darauf hin, dass die infrage kommenden Flächen alle genutzt werden.

Herr Lastovka lässt über die Vorlage ZU 0095/2014 abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt, das Anliegen des Antrages nicht weiter zu verfolgen. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt an den Präsidenten der Bürgerschaft.

Abstimmung: 1 Zustimmungen 2 Stimmenthaltungen 4 Gegenstimmen

zu 4.5 "Halten der Stadtrundfahrtbusse auf der Straße"

Auf die Frage von Herrn Lastovka antwortet Herr Höhendorf, dass das Halten auf der Straße grundsätzlich erlaubt ist, wenn niemand davon nachhaltig beeinträchtigt wird. Ausnahmen bilden verkehrsrechtliche und polizeirechtliche Anordnungen sowie Regelungen in der Straßenverkehrsordnung.

Herr Lastovka fragt, ob Stadtrundfahrten genehmigungspflichtig sind. Nach dem Personenbeförderungsgesetz muss eine Konzession vorliegen. Diese Konzession ist bundesweit gültig. Dabei spielt es keine Rolle um was für ein Fahrzeug es sich handelt.

Herr Lastovka möchte wissen, ob die Stadt regelungsbefugt ist. Herr Höhendorf verneint dies.

zu 4.6 "Halten von Caravans in der Altstadt"

An Herrn Nachtwey wurde herangetragen, dass Caravans in der Mühlenstraße parken würden. Herr Höhendorf erklärt, dass ein Durchfahrtsverbot nicht an den Zweck des Fahrzeuges festgemacht werden kann, höchstens am Gewicht des Fahrzeuges. Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit einer Beschränkung.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beratungsergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung